

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 38 (1991)
Heft: 11-12

Rubrik: Aktuell = Actualité = Attualità

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Informationsabend zum Thema «ZS-Reform 95»

Flexibel mit der Zeit weiter wachsen



Noch ist der Zivilschutz 95 in der Projektierungsphase und wenig Zeit steht den Planern zur Verfügung, mit den vielen Partnern einen innovativen, gestrafften Zivilschutz zu konzipieren. Über den Projektablauf und die Ziele der ZS-Reform 95 informierte im September der Projektkoordinator Karl Widmer vom Bundesamt für Zivilschutz anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich mit dem Ortschefverband des Kantons Zürich in der Stadthalle Büllach. Prominenter Gast und Diskussionspartner war Anton Melliger, Chef des Zürcher Kantonalen Amtes für Zivilschutz. Als Koreferent gab Adolf Sigrüst, Chef der Abteilung Feuerwehr der Gebäudeversicherung Zürich, Aufschluss über das Leitbild «Feuerwehr 95 ZH».

Fest steht für den Reformator Widmer, dass mit dem Zivilschutz 95 das Haus nicht als endgültig und unabänderlich gebaut betrachtet werden darf, wie dies mit jenem aus dem Jahr 1971 geschehen war: «Der Zivilschutz 95 wird auch in den Jahren nach 1995 weiter-

Ursula Günther

wachsen», erklärte er dem interessierten Publikum. In die Reformen müssten jedoch einige grundsätzliche Überlegungen einbezogen werden, zum Beispiel, dass der künftige Zivilschutz weniger auf Krieg und mehr auf Katastrophen ausgerichtet sein müsse. Weiter wisse man, dass man ab 1995 teilweise mehr jüngeres Personal unter den ZS-Pflichtigen bekommen werde – eine Tatsache, die im Konzept berücksichtigt werden wolle. Ausserdem sieht Widmer ein Muss darin, die Voraussetzungen zu verbessern.

Der Projektablauf

Ende dieses Jahres werde man das Leitbild Zivilschutz 95 fertiggestellt und abzuliefern haben, damit es in den eidgenössischen Räten behandelt werden könne, führte Widmer weiter aus. Zwar beginne man nicht von vorn, aber es gehe auch nicht darum, aufgrund der Konzeption '71 Leitsprüche zu formulieren, sondern vielmehr ein konkretes Konzept zu präsentieren. Vorgesehen sei, die Bereinigung und Botschaft 1994 im Parlament einzureichen, damit sie dort erörtert und mit der Armee koordiniert werden könnten. Während der Projektierungsphase sollen gezielte Informationen in Form von Bulletins in geregelten Abständen an die Basis abgegeben werden. Weiter sind Arbeitsgruppen geplant, in denen Ortschefs,

Fachgruppen und andere Kreise vertreten sind. An die kantonalen Regierungen werden Papiere in die Vernehmlassung gegeben. Ergänzt wird der Bereich «Information» durch Seminare und Sitzungen.

ZS bereits heute auf Doppelfunktion ausgerichtet

Den Auftrag des Zivilschutzes formulierte Widmer folgendermassen: «Der Zivilschutz als Mittel der zivilen Behörden trifft Massnahmen zum Schutz, zur Betreuung und zur Rettung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte. Er leistet in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei Natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in anderen Notlagen und trifft Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte. Zudem ist der Zivilschutz in der Lage, in Zusammenarbeit mit Rettungs- und Katastrophenhilfeorganisationen grenzüberschreitende Einsätze im regionalen Rahmen durchzuführen.» Letzteres gehe bereits in Richtung Katastrophenhilfe und sei so neu nicht, erklärte Widmer. «Schon jetzt unterscheiden wir den Aktivdienst und die Katastrophen- und Nothilfe. Der Zivilschutz ist bereits heute auf eine Doppelfunktion ausgerichtet.» Daraus sei zu folgern, dass nicht konzeptionell Neues Einzug halten werde sondern vielmehr eine neue Gewichtung.

Die zeitlichen Vorgaben seien für die Katastrophen- und Nothilfe kürzer als für den Aktivdienst, erklärte der Projektkoordinator weiter, weil in solchen Fällen ja Hilfe rasch vonnöten sei. Bei der Katastrophen- und Nothilfe gelten folgende Zeitvorgaben:

- Ausgewählte Elemente («Pikett»): unmittelbar (1 Stunde).
- Weitere Teile später (6 Stunden).
- Übrige Teile noch später (24 Stunden oder mehr).

Für den Aktivdienst gelten die Vorgaben:

- Tauglicher Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter innert 2 Tagen.
- Umfassender Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter innert 6 Tagen.

Die Zivilschutzorganisation wird gestrafft

Gegenüber der heutigen ZSO soll die ZSO 95 einfacher strukturiert, flexibler einsetzbar und rascher einsatzbereit sein, hielt Widmer fest. Die Umstrukturierungen seien im Bereich Feuerwehr am einschränkendsten. Es sei vorgesehen, dass die Feuerwehren zukünftig die Brandbekämpfung und ihre übrigen vielfältigen Aufgaben auch in Zeiten aktiven Dienstes selbst lösen. Daraus ergebe sich bei der ZSO die Reduktion des heutigen Pionier- und Brandschutzdienstes auf den Rettungsdienst. Bei den Orts- und Betriebsfeuerwehren würden die heutigen Zahlen heruntergeschraubt. «Die Sanitäts- und Logistischen Dienste erfahren keine grundlegenden Änderungen», berichtete Widmer. Ein echtes Novum jedoch sei die Integration der BSO in den ZSO. Der anstelle der Schutzraum- und Betriebsschutzorganisationen vorgesehene Schutz- und Betreuungsdienst soll folgende Aufgaben bewältigen können: Schutz der Bevölkerung im Wohnbereich, Schutz von Belegschaften im Arbeitsbereich sowie Insassen von Heimen und Anstalten und die Unterstützung der von den Behörden beauftragten Organisationen bei Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtlingen und anderen schutzsuchenden Personen. Im Sinne einer Straffung der bisherigen Lösung wird auch der Kulturgüterschutzdienst in die ZSO integriert.

Profi-Schule für Instruktoren

Zum Thema «Regelung der Dienstpflichten» gab der Projektleiter zu bedenken, dass man heute 530 000 Dienstpflichtige und 140 000 vom Dienst Freigestellte zu verzeichnen habe. «Wir gehen in Richtung einer allgemeinen Dienstpflicht», folgerte er. «Dies ohne rechtliche Grundlage». Die allgemeine Dienstpflicht sei zwar ein berechtigtes Anliegen – der Bund könne es jedoch nicht erfüllen. Mit Sicherheit werde man ab 1995 jedoch ein allgemeines Dienstbüchlein haben.

In der Ausbildung sollen «grosso modo» die Zeiten und Zuständigkeiten belassen werden. Dazu Widmer: «Die Insider wollen die Dauer verlängern,

die Outsider sie verkürzen.» Er plädiert für eine Flexibilisierung. Die Ausbildung der Funktionsträger ist wie folgt vorgesehen:

- Einteilungsrapport obligatorisch (3 Stunden – 1 Tag).
- Einführungskurse: differenziert (2–5 Tage).
- Kaderkurse (maximal 12 Tage) – sie bleiben sich so ziemlich gleich.
- Weiterbildungskurse für Kader (maximal 12 Tage).

Die Ausbildung der hauptamtlichen Instruktoren soll professioneller werden. Widmer: «Eine Profi-Instruktorenschule soll geschaffen werden.» Nicht zuletzt will man auch die Ausbildung der nebenamtlichen Instruktoren verbessern.

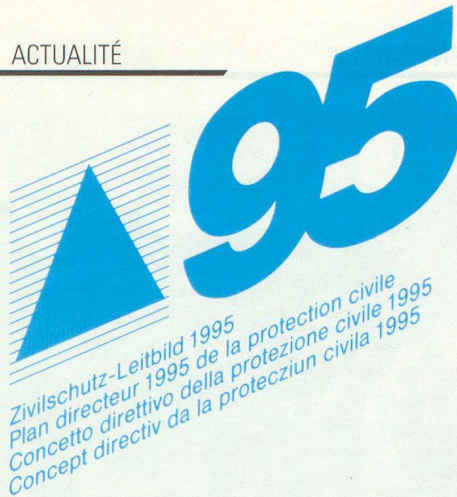
Wer soll das bezahlen?

Auf Bundesstufe fehlten jährlich zwischen 40 bis 70 Millionen Franken allein im Materialbereich, gab Widmer zum leidigen Problem «Finanzen» zu bedenken. Nüchtern hielt er fest: «Es wäre eine Illusion zu glauben, dass uns für den Zivilschutz 95 mehr Geld gesprochen wird.»

Die Reformen sollen schrittweise verwirklicht werden. Vorgezogen werden Reformen im Katastrophen- und Nothilfebereich. Mit Sicherheit werde man auf diesem Gebiet zusätzliche Grundlagenarbeiten erstellen oder sie erstellen lassen müssen, erklärte Widmer.

Feuerwehr 95 ZH

«Die Feuerwehren sollen, unter Beibehaltung des Milizsystems und unter Beizug von Einsatzformationen des Zivilschutzes sowohl in Friedenszeiten wie im Aufgebotsfall, jederzeit in der Lage sein, die sich in Art, Anzahl und Umfang verändernden Schadenereignisse ohne Kostenexplosion zu bewältigen», lautet die Zielsetzung der «Feuer-



wehr 2000». Adolf Sigrist, Chef Feuerwehres der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, gab in seinem Referat Zahlen aus dem Vorjahr bekannt: Insgesamt 7880 Feuerwehreinsätze wurden registriert, davon entfielen 1770 in die Bereiche Feuer, 1611 Fehlalarme, 1223 Diverses, 1133 Wasser, 786 Pionier, 780 Öl, 318 Tierrettung, 257 Verkehrsunfälle und 2 Strahlenwehr. «Diese Zahlen haben uns gezwungen, über Ausbildung und Ausrüstung nachzudenken», sagte Sigrist dazu. Ergebnis ist das Konzept für ein renoviertes Feuerwehres im Kanton Zürich. Neu sollen Einsatzformationen des Zivilschutzes sowohl in Friedenszeiten wie auch im Aufgebotsfall beigezogen werden können, führte Sigrist aus. Im Kanton Zürich werden die Feuerwehren inskünftig in vier Kategorien eingeteilt: Ortsfeuerwehr, Stützpunkt-Feuerwehr, Berufs-Feuerwehr und Betriebsfeuerwehr. Im Sinne einer Optimierung werden die Feuerwehren mehrerer Gemeinden zusammengeschlossen. So werden zum Beispiel die Feuerwehren im Bezirk Dielsdorf von 24 auf 12 reduziert. «Es gilt, Anzahl und Umfang sich verändernder Schadenereignisse ohne Kostenexplosion zu bewältigen», hielt Sigrist fest.

Lobby für den Zivilschutz

Die den Referaten anschliessende Diskussion war lebhaft, blieb jedoch sachlich. Der oberste Zivilschützer des Kantons Zürich, Anton Melliger, beteiligte sich an der Beantwortung fachkundiger Fragen. Er habe zwei Postulate an den Bund, sagte er vorab: Dass die persönliche Ausrüstung beim Eintritt in den Zivilschutz einmal gefasst und bei der Entlassung einmal abgegeben werde. Und dass die Strukturen für den Schutz des Betriebspersonals – je nach Situation – beibehalten werden könnten, so dass nicht «Fremde» sich um die Betriebe kümmern müssten. Die Betriebsfeuerwehr versteht er als Ergänzung zur ZSO. «Bis 1995 sind noch viele Detailprobleme zum neukonzipierten Zivilschutz zu lösen», schloss er.

Eine Frage zur Finanzierbarkeit der Reformen beantwortete der Reformator Widmer. Rund 50 Millionen Franken fehlten, hielt er fest, und: «Wenn die Reformen realisiert werden sollen, müssen in anderen Bereichen Einsparungen gemacht werden. Dies ist praktisch nur bei den Bauten möglich.» Ausserdem suche man nach Einsparmöglichkeiten bei den Sanitätsanlagen. «Wir können nur sparen, wenn wir das Netz nicht so dicht wie geplant ziehen.» Ob der Zivilschutz 95 auch die Akzeptanz der Bevölkerung finden werde, wollte ein anderer Besucher wissen. Melligers Antwort: «Ich wünschte, der Bund würde in politischen Gremien eine Lobby für den Zivilschutz zustande bringen. Eine Lobby, die für unsere Anliegen im Parlament eine Lanze bricht.» Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern, müsse man diese verdichteter informieren, hielt er weiter fest. Dies sei die Voraussetzung dafür, dass die entsprechenden Gelder auch in den Kantonen gesprochen würden. ▀

WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

- Lagergestell
- Kajütenbett
- Kellerhürde
- Tisch/Sitzbank
- Kellertrennwand
- Archivgestell

WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

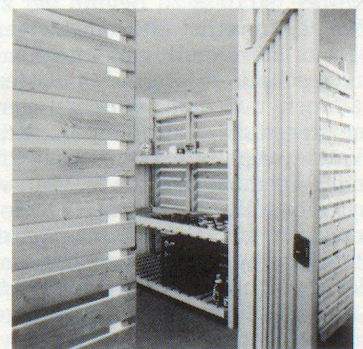
Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhausen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (BE)



WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb



Das komplette Freizeit- und Kellermöblierungs-System – sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.